Nr. 50/001/2017 öffentlich

Beschlussvorlage

06.11.2017

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	22.11.2017
Sozial- und Integrationsausschuss	23.11.2017
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2017
Rat	12.12.2017

Beschlussvorschlag:

Im Zeitraum 2018 wird die Durchführung qualifizierter Sprachkurse (1-2) für Erwachsene durch die VHS beschlossen.

Sachverhalt:

Für eine erfolgreiche Sozial- und Systemintegration ist der Erwerb der Aufnahmeland Sprache von zentraler Bedeutung. Insoweit muss gewährleistet sein, dass die Adressaten der Sprachförderung in die Lage versetzt werden, entsprechend zu kommunizieren.

Es soll ein Sprachförderungskurs für Flüchtlinge in Kooperation mit der VHS Hilden/Haan in Fortsetzung des bestehenden Angebotes durchgeführt werden.

Die Sprachförderung für Erwachsene (Basis ist A2 unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse) soll dazu beitragen, die Teilnehmenden bei ihrer sozialen Eingliederung besser zu unterstützen und helfen, alltägliches Handeln wie beispielsweise den Einkauf, Arztbesuche oder Behördengänge, KiTA oder Schule zum Nutzen ihrer Kinder erfolgreich zu bewältigen. Das Angebot soll vor allem die mündliche Ausdrucksfähigkeit und insbesondere das Leseverstehen für den alltäglichen Gebrauch verbessern helfen.

Bestehende Sprachbarrieren führen dazu, dass Mitbürger, Mitarbeiter bei den Behörden, usw. nicht ausreichend verstanden und der Betroffene selbst nicht

verstanden wird, was zu einer Isolierung der Adressaten der Sprachförderung führt. Isolation verhindert Integration.

Es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme für voraussichtlich 15 – 20 Flüchtlinge. Der Sprachkurs soll an zwei Tagen in der Woche für ca. 3 Stunden, unter Berücksichtigung der Ferienzeiten, vorzugsweise in den Räumlichkeiten der VHS, Diekerstraße in Haan, stattfinden.

Eine Ausschreibung der Sprachförderungskurse ist wegen des vorliegenden Inhouse-Geschäfts nicht erforderlich. Es liegt ein Inhouseangebot vor, das bedarfsorientiert und flexibel mit bis zum 300 Stunden p.a. abgerufen werden kann.

Eine Reduzierung der Kosten durch Drittmittel (Spenden, Auswirkungen des Integrationsgesetzes etc.) ist durch diesen Beschluss nicht ausgeschlossen.

Finanz. Auswirkung:

10.000 € bei Produkt 050200 im Jahr 2018